3. VERLAUF UND DYNAMIK VON GEWALT

Gewalt, die von einem Intimpartner ausgeübt wird, ist zu Beginn für die Gewalterfahrenden oft kaum als solche wahrnehmbar. Häufig aber laufen gewaltvolle Entwicklungen in einer Beziehung nach einer bestimmten Gesetzmässigkeit ab.

Kennzeichnend ist hierbei ein Kreislauf von verschiedenen Phasen, die sich immer wieder abwechseln und wiederholen. Mit der Zeit entwickelt sich so ein Klima der Anspannung, Angst und Bedrohung.



Gewaltkreislauf (c) Männer gegen Männergewalt®

Phase 1 – Geprägt von einem Spannungsaufbau

Abwertungen und Beschimpfungen finden statt, übersteigerte Eifersucht sowie „kleinere körperliche Übergriffe“. Die gewalterfahrende Person versucht ihr Verhalten anzupassen und Eskalation zu vermeiden.

Phase 2 – Gewalttätigkeit ausgelöst durch einen oft banalen äusseren Anlass

Die gewaltausübende Person versucht, die Kontrolle über die Situation durch Gewalt zu sichern. Sie handelt zunächst bewusst gewaltvoll, verliert dann meist die Kontrolle. Häufig treten auch Erinnerungslücken auf. Gewalterfahrende Personen sind der Gewalt, sofern sie nicht mit Flucht oder Abwehr reagieren können, ausgeliefert. Je nach Schwere der Gewalt ist das Erleben für sie nicht selten mit Existenzängsten verbunden.

Phase 3 – Es folgen Reueerklärungen und Entschuldigungen

Der Partner verspricht, dass es sich um einen ausserordentlichen, einmaligen Vorfall gehandelt hat, der nicht mehr vorkommen werde. Danach beginnt oft eine Zeit verstärkter Zuwendung z.B. mit Geschenken. Beide verhalten sich so, als wäre nichts geschehen. Die gewalterfahrende Person hofft, dass sich die Gewalteskalation nicht wiederholt und versucht, alles zu tun, um die Spannung niedrig zu halten. Vor sich selbst verharmlost sie ihre Belastung und die Gefährlichkeit der Situation, vor anderen verheimlicht sie sie.

Phase 4 – Abschieben der Verantwortung und Verdrängung

Wenn der gewaltausübenden Person noch klar ist, dass sie die Gewalt ausgeübt hat, sucht sie zunächst nach Entschuldigungen und Erklärungen. Verantwortung für Gewalt und Schuld an einem Streit vermischen sich: Die Verantwortung für den Gewaltausbruch wird an die gewalterfahrende Person abgegeben. Diese hat oft eine hohe Bereitschaft, die Verantwortung zu übernehmen. In dem Wunsch, die erlebte Ohnmacht vermeintlich kontrollierbarer zu machen.

Phase 5 – Schweigen

Die Partner bemühen sich, die Gewalttat zu vergessen und die unangenehmen Gefühle

daraus zu verdrängen. Die gewalterfahrende Person, welche bewusst oder unbewusst Mitschuld übernommen hat, rührt das Thema nicht mehr an, auch um keine neue Gewalt zu provozieren. Erst mit der Zeit merkt sie, dass sie das immer stärker werdende gewalttätige Verhalten ihrer Intimpartnerperson nicht beeinflussen und kontrollieren kann. Wenn diese ihr Problem im Umgang mit Emotionen und Stress nicht bearbeitet und die Verantwortung für eigene Handlungen nicht übernommen hat, wird sie wieder gewalttätig werden.

Der Kreislauf der Gewalt hat begonnen, Gewalt Eskalationen ereignen sich immer öfter und werden gefährlicher. Die gewalterfahrende Person befindet sich in einem Dauerzustand von Unsicherheit, Angst und Belastung.

3.2 Ausstieg aus dem Gewaltkreislauf

Gewalterfahrende wollen in der Regel, dass die Gewalt aufhört. Das bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass sie die Beziehung zur gewaltausübenden Person beenden wollen oder können. Wenn sie in der Beziehung bleiben oder zu ihr zurückkehren, stossen sie in ihrem Umfeld häufig auf Unverständnis und verlieren dadurch wichtige Unterstützung. Auch Behörden und Institutionen können dieses Verhalten missverstehen. Betroffene werden dann mitunter als „inkonsequent“ oder ihr Verhalten als „nicht nachvollziehbar“ beurteilt. Eine solche Bewertung wird der komplexen Situation, in der sich gewalterfahrende Personen befinden, nicht gerecht.

Psychische und psychosomatische Folgen von Gewaltwiderfahrnissen bleiben häufig unerkannt oder werden unterschätzt. Mögliche Folgen sind Angststörungen, depressive Symptome, Schlafstörungen sowie ein missbräuchlicher Umgang mit Medikamenten oder Suchtmitteln. Insbesondere die Auswirkungen psychischer Gewalt, fortgesetzter Kontrolle und emotionaler Abwertung können tiefgreifend und langfristig sein. Sie stehen den Folgen körperlicher Gewalt oft in ihrer Schwere nicht nach und werden von Betroffenen teilweise als besonders belastend erlebt.

Kinder erschweren den Ausstieg aus einer Gewaltbeziehung. Einerseits will der gewalterfahrende Elternteil sie nicht weiteren Gewaltsituationen aussetzen, andererseits beim anderen Elternteil bleiben und die Familie „retten“. Manche halten an der Illusion fest, dass ihre Kinder in der bestehenden Familie aufwachsen können; andere wiederum trauen sich ganz einfach nicht, allein für die Kinder zu sorgen.

Ebenso erschwerend können Aufenthaltsmotive sein. Der aus dem Ausland zugezogene Partner hat, wenn er noch nicht lange genug verheiratet ist (in der Regel fünf Jahre), eine vorzeitige Ausweisung aus Liechtenstein zu befürchten. Mittlerweile sind die Behörden dazu übergegangen, Härtefälle wie etwa massive Gewaltwiderfahrnisse bei der Beurteilung der Verlängerung bzw. Beibehaltung des Aufenthaltsrechts zu berücksichtigen. Diese Ungewissheit einer möglichen Wegweisung kann dazu führen, dass Gewalterfahrende zu lange bei Gewaltausübenden bleiben. Daher ist es umso wichtiger, zunächst Kontakt mit spezialisierten Fachstellen aufzunehmen. Sie können Vertrauen aufbauen und Wege aus einer Notsituation aufzeigen. Insbesondere bei Migranten und Migrantinnen, welche im Umgang mit der deutschen Sprache und mit Behörden nicht ausreichend vertraut sind.

ZUSAMMENFASSUNG

Gewalt in Beziehungen kann sich in wiederkehrenden Phasen entwickeln: Auf zunehmende Spannung folgt häufig eine Gewalttat, danach können Reue, Zuwendung und Versöhnung auftreten. Anschliessend werden Verantwortung und Schuld mitunter geleugnet oder der gewalterfahrenden Person zugeschoben.

Ohne Veränderung und Unterstützung kann sich der Kreislauf wiederholen und die Gewalt verstärken. Keine Reaktion der gewalterfahrenden Person kann bei der gewaltausübenden Person eine Fortsetzung rechtfertigen. Der Ausstieg wird erschwert durch Abhängigkeit, Angst, Kinder, soziale Isolation oder aufenthaltsrechtliche Unsicherheit.

Fachstellen unterstützen Betroffene bei sicheren und selbstbestimmten Schritten.